



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Forum Schönwalde-Glien e. V.
Frau Bresch und Herrn Zeh
Am Gut 10
14621 Schönwalde-Glien, OT Dorf

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Wulff

Gesch.-Z.: 45.8

Hausruf: 0331/866-8414

Fax:

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahn-
hof

Potsdam, 27.03.2017

Zustand der L 16 in Schönwalde-Glien

Ihr Schreiben vom 03.03.2017

Sehr geehrte Frau Bresch, sehr geehrter Herr Zeh,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben. Ich wurde gebeten, ihnen zu antworten.

Mit meinem Schreiben vom 27.12.2016 teilte ich Ihnen mit, dass die Landesstraße 16 im Bereich der Gemeinde Schönwalde-Glien dem Grünen Netz zugeordnet ist. Hinsichtlich der Grundsätze zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Grünen Netz und dass es deshalb trotz des unbefriedigenden Zustandes der L 16 im Bereich der Gemeinde Schönwalde-Glien derzeit nicht möglich, die Straße umfassend auszubauen verweise ich ebenfalls auf das vorgenannte Schreiben.

Zu Ihrer Frage nach den Kriterien, die zur Einordnung der L 16 in das Grüne Netz geführt haben, kann ich Folgendes mitteilen:

Das Netz der Landesstraßen in Brandenburg hat eine Streckenlänge von ca. 5.800 km, die aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend ihrer Funktion im 3-stufigen funktionalen Netzkonzept des Landes Brandenburg in Grundnetz bzw. Grünes Netz eingestuft werden sollte. Hierzu wurde ein System objektiver Kriterien entwickelt, nach dem die Einstufung transparent und nachvollziehbar durchgeführt wurde. Dazu wurden die Kriterien zur Einstufung in Grundnetz/ Grünes Netz festgelegt. Dabei lässt sich grundsätzlich nach Kriterien mit Netzfunktion und Kriterien mit Anbindungsfunktion unterscheiden.

Folgende Kriterien wurden angewendet:

Kriterien Netzfunktion

- Funktionale Gliederung/ Verbindungsfunktionsstufe
- Verkehrsbelastung
- Verkehr der regionalen Wachstumskerne (RWK)
- Regionalverkehr

Kriterien Anbindungsfunktion

- wichtige Bahnhöfe
- Verkehrserschlagplätze
- Verwaltungssitze
- gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- Kur- und Erholungsstandorte
- Erreichbarkeit der Mittelzentren

Jede Strecke des Landesstraßennetzes wurde entsprechend der genannten Kriterien eingestuft. Die Zuordnung zum Grundnetz erfolgte, wenn mindestens ein Kriterium für das Grundnetz erfüllt war. Einziges Kriterium, welches zur Einstufung der L 16 zum Grundnetz geführt hätte war der Prognosewert für das Jahr 2020 mit 3000 Kfz/24 h.

Das methodisch ermittelte Grundnetz ergab sich aus einer ausschließlich EDV-mäßigen Bearbeitung. Im Rahmen der Bewertung der Rechenergebnisse wurde dann geprüft ob ein einziges Kriterium ausreicht einen Straßenabschnitt in das Grundnetz aufzunehmen oder ob es ggfs. andere Straßen gab, die im Umfeld deren Funktion mit übernehmen können.

Aufgrund der verkehrlich größeren Bedeutung der im Umfeld liegenden anderen Landesstraßen (alle im Grundnetz) wurde empfohlen die L 16 in das Grüne Netz einzustufen.

Das erarbeitete Netzkonzept für die Landesstraßen in Brandenburg wurde in einem umfangreichen Verfahren mit folgenden überörtlichen Behörden abgestimmt:

- Landkreise und kreisfreie Städte
- Regionale Planungsgemeinschaften
- Landkreistag Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
- Industrie- und Handelskammern (IHK) des Landes Brandenburg

Die Stellungnahmen der überörtlichen Verwaltungen wurden analysiert, bewertet und abgewogen. Im Ergebnis wurden 72 km (9 Strecken) zum Grundnetz, aufgestuft, 42 km (4 Strecken) wurden zum Grünen Netz abgestuft.

Die vorgeschlagene Einstufung der L 16 wurde in diesem umfangreichen Beteiligungsverfahren bestätigt.

Auch im Nachhinein muss aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass die „ Vernachlässigung“ des Kriteriums „Prognosebelastung 2020“ zu Recht erfolgte. Unter Beachtung der Verkehrsentwicklung der letzten 15 Jahre zeigt sich eine stetige Reduzierung bzw. Stagnation der Verkehrsbelegung auf der L 16 auf niedrigem Niveau.


Die im Rahmen der bundesweiten offiziellen Straßenverkehrszählung erhobenen Verkehrsdaten auf der L 16 zwischen der L 20 und der L 161 sind:

- 2005 – 2860 Kfz/Tag, davon 4% SV (Schwerverkehr) -Anteil
- 2010 – 2355 Kfz/Tag, davon ca. 2% SV-Anteil
- 2015 – 2321 Kfz/Tag, davon ca. 2% SV-Anteil

Es ist deshalb davon auszugehen, dass ohne größere strukturelle Veränderungen in der Region, die prognostizierte Verkehrsmenge bis 2020 nicht erreicht wird.

Damit ist die erfolgte Zuordnung der Straße im Grünen Netz stabil.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kralack